



Am 5. September wurde die Schülerschaft der ASS mit einem Umlauf überrascht, in dem vom 8.-12.9. eine "Ostdeutsche Woche" angekündigt wurde. Im Gemeinschaftskunde-, Geschichts- und Erdkundeunterricht sollte vorzugsweise die DDR besprochen werden. Als Höhepunkt der ganzen Show war ein Vortrag einer Weltreisenden aus München angesetzt. Der Besuch dieses Vortrages wurde zur Pflicht gemacht, und dazu sollten die Sprecher jeder Klasse 0,60 DM von allen Schülern einziehen.

Die Koppelung der im letzten Satz genannten Anordnungen erregte erstmals so manchen der sonst trägen Schüler, so daß sich der Schülersprecher genötigt sah, den Schülerrat einzuberufen. In dieser Sitzung wurde einmütig beschlossen, die 0,60 DM nicht zu bezahlen. Eine dementsprechende Erklärung mit der Begründung dieses Schrittes wurde an alle Klassen sowie an die Schulleitung verteilt.

Daraufhin hielt es Oberstudiendirektor Dr. Holst wohl für erforderlich, die sich anbahnende Solidarität der Schüler in dieser Frage in einem Sturmlauf zu durchbrechen. Nacheinander besuchte er die einzelnen "abtrünnigen" Klassen und überredete sie mit seinem bewährten Pathos - teilweise unter Androhung von Disziplinarmaßnahmen - die 0,60 DM doch zu bezahlen. Nur in die "Höhle des Löwen", nämlich die Klassen 11s und 13ma, wagte er sich trotz einer ausdrücklichen Bitte nicht. So blieben denn auch diese beiden Klassen die einzigen, die den SMV - Beschluß geschlossen einhielten.

Dr. Holst verlieh der ganzen Sache einen skandalösen Charakter, als er in einer Elternversammlung behauptete, daß der Schülersprecher die Abneigung eines Teils der Schülerschaft gegen den deutschen Osten als den wahren Grund der SMV-Aktion bezeichnet hätte. Gegen diese Behauptung verwahrte sich darauf der Schülersprecher in einer Unterredung, zu der er als Zeugen einen Herrn aus dem Kollegium gebeten hatte. Während dieser Unterhaltung wollte Dr. Holst immer noch nicht von seiner Meinung weichen, sondern beteuerte erneut, daß der Schülersprecher diese Argumentation in einem Gespräch mit ihm gebraucht hätte, was er durch ein Protokoll beweisen könne. Er verweigerte dem Schülersprecher eine Einsicht in das Geheimprotokoll, das ohne dessen Wissen und folglich auch ohne dessen Einverständnis von der Sekretärin des Direktors mitgeschrieben worden war.

